

# Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsangebote

## Hochschule für Life Sciences FHNW

### 1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für kostenpflichtige Seminare und Tagungen der Hochschule für Life Sciences FHNW (HLS FHNW). Für strukturierte Weiterbildungsprogramme (CAS, MAS) gelten die Teilnahmebedingungen für strukturierte Programme der HLS FHNW.

Die Inhalte der Weiterbildungsangebote sind in den Ausschreibungen beschrieben. Die HLS FHNW behält sich Änderungen im Programm und bei den Dozierenden vor.

### 2. Anmeldung

Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und per E-Mail bestätigt. Die für die Teilnehmenden und die HLS FHNW rechtlich verbindliche Aufnahme in die Weiterbildung erfolgt mit der formellen Bestätigung der Aufnahme durch die HLS FHNW.

### 3. Gebühren

Die Gebühren für die Weiterbildungsangebote werden in den entsprechenden Ausschreibungen geregelt.

Die Teilnahmegebühren und allfällige Zusatzkosten sind in der Regel jeweils vor Beginn einer Weiterbildung zu entrichten und bleiben während der Durchführung der Weiterbildung unverändert. Werden einzelne Weiterbildungsteile nicht besucht oder wird die Weiterbildung seitens des/der Teilnehmenden vorzeitig abgebrochen, sind die vollen Gebühren geschuldet. Erfolgt der Abbruch wegen einer schweren Krankheit und ist diese durch ein ärztliches Zeugnis belegt, kann die Weiterbildungsleitung auf Antrag die Gebühren oder einen Teil der Gebühren erlassen.

### 4. Abmeldung durch den/die Teilnehmende

Abmeldungen durch den/die Teilnehmende nach der Bestätigung der Anmeldung durch die HLS FHNW oder die kooperierenden Partner müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei Abmeldungen bis 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erhebt die HLS FHNW eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.--. Bei Abmeldungen, die weniger als 30 Kalendertage vor Weiterbildungsbeginn erfolgen, stellt die HLS FHNW oder der/die kooperierende(n) Partner die vollen Kosten in Rechnung.

## **5. Absage/Verschiebung von Weiterbildungsangeboten durch die HLS FHNW**

Die HLS FHNW behält sich vor, Weiterbildungsangebote abzusagen bzw. zu verschieben, wenn sich nicht genügend Teilnehmende für ein Angebot angemeldet haben oder andere Umstände vorliegen, die eine Durchführung der Veranstaltung für die HLS FHNW unzumutbar machen.

Die Information der Angemeldeten über die Absage oder Verschiebung einer Weiterbildung erfolgt bis spätestens 25 Kalendertage vor dem ursprünglich geplanten Weiterbildungsbeginn.

Bei einer Absage erstattet die HLS FHNW unaufgefordert bereits bezahlte Gebühren zurück. Bei einer Verschiebung kann die angemeldete Person ihre Anmeldung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Information schriftlich zurückziehen. In diesem Fall bezahlt die HLS FHNW die Gebühren ebenfalls unaufgefordert zurück.

## **6. Ausschluss von Teilnehmenden**

Bei Verstößen gegen Regelungen und Weisungen der HLS FHNW oder FHNW kann die Weiterbildungsleitung Teilnehmende vom Weiterbildungsangebot ausschliessen ohne die Teilnahmegebühren rückzuerstatten.

## **7. Versicherung**

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des/der Teilnehmenden. Die HLS FHNW übernimmt keine Haftung.

## **8. Umgang mit Daten und Urheberrechten**

Der/die Teilnehmende anerkennt ausdrücklich, dass Name und Adresse für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

Für den weiteren Umgang mit Personendaten gilt das Reglement über den Datenschutz an der FHNW.

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverbreitung ausserhalb des Hochschulbereichs der HLS FHNW sind ohne schriftliche Genehmigung der für die Weiterbildungsleitung zuständigen Personen untersagt.

Diese Teilnahmebedingungen treten am 21.1.2021 in Kraft.

Muttenz, 21. Januar 2021

Erlassen von:



Prof. Dr. Falko Schlottig

Direktor Hochschule für Life Sciences FHNW